



Marktgemeinde Unterfrauendorf

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauendorf.bgld.gv.at
www.unterfrauendorf.at

Juni 2020

INFORMATION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!
Ich wende mich mit einem Informationsschreiben an Sie.

Von Montag, den 22. Juni 2020 bis Montag, den 29. Juni 2020 liegen folgende Volksbegehren zur Unterschrift in den Gemeindeämtern auf.

„Asyl europagerecht umsetzen“
„EURATOM-Ausstieg Österreichs“
„Smoke – JA“
„Smoke – NEIN“
„Klimavolksbegehrung“

Eine Zustimmung zu den Volksbegehren kann durch persönliche Unterschrift vor einer beliebigen Gemeinde (Magistrat oder Magistratische Bezirksamter) – unabhängig vom Hauptwohnsitz – gegeben werden.

Auch online kann die Unterschrift mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte geleistet werden (www.bmi.gv.at/volksbegehrungen).

Stimmberechtigt sind alle Österreichischen StaatsbürgerInnen, die mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020) das 16. Lebensjahr vollendet haben, das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und im gültigen Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind.

In den Text der fünf Volksbegehren können alle Stimmberechtigten Einsicht nehmen und durch einmalige, eigenhändige Unterschrift ihre Zustimmung innerhalb des in unserer Gemeinde festgelegten, nachstehend angeführten **Eintragungszeitraumes** erteilen:

Montag,	22. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag,	23. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	26. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr
Montag,	29. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Hat jemand bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehrung abgegeben, ist keine Unterschrift für das Volksbegehrung im Eintragungsverfahren mehr möglich.

Auch Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher können mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte nunmehr für ein Volksbegehrung im Eintragungsverfahren unterschreiben.

Bei Ausübung des Stimmrechtes muss die Identität mit Hilfe eines Dokuments (z.B.: Personalausweis, Pass, Führerschein, alle amtlichen Lichtbildausweise) nachgewiesen werden.

Ich hoffe, mit der Information gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Friedrich Kreisits
Bürgermeister